

*Stärkung der regionalen
Wettbewerbsfähigkeit
Tirols 2007-2013*

Programm – Kurzfassung



tirol *unser Land.*



Europäische Union

Operationelles Programm

„Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“

Das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirols 2007-2013“ tritt die Nachfolge des Ziel 2-Programms Tirol an. Für die Programmlaufzeit 2007-2013 stehen dabei insgesamt **34,8 Mio. Euro an EU-Mittel** zur Verfügung. Dazu kommen noch die Mittel aus der (obligatorischen) nationalen Kofinanzierung durch Bund bzw. Land in derselben Höhe. Damit stellt es das finanziell am höchsten dotierte EU-Regionalförderprogramm in Tirol dar.

Das Programm setzt sich zum Ziel, die **Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Unternehmen und Regionen** zu stärken, indem der Übergang zu einer vernetzten innovations- und wissensbasierten (Regional-) Wirtschaft unterstützt wird. Darüber hinaus soll auch die Attraktivität der Tiroler Regionen als Lebens- und Wirtschaftsraum weiter forciert werden. Dabei gilt es berücksichtigen, dass Tirol als Berggebiet besondere Charakteristika aufweist. Mittels dieses Programms soll insgesamt ein maßgeblicher Beitrag für eine nachhaltige Landesentwicklung in Tirol geleistet werden. Zugleich trägt das Programm auch wesentlich zur Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Strategie in Tirol bei.

Im Gegensatz zur Vorperiode 2000-2006 wird diesmal das **gesamte Landesgebiet** als Fördergebiet ausgewiesen. Allerdings wird in einzelnen Aktivitäten eine regionale differenzierte Schwerpunktsetzung vorgenommen, um gezielte Impulse für entwicklungs- und strukturschwache Regionen setzen zu können und deren nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

WAS wird gefördert?

Der Fokus des Programms liegt auf der Unterstützung von innovativen Projekten mit regionalen Impuls- und Synergiewirkungen. Inhaltlich werden dabei zwei wesentliche Förderbereiche unterschieden:

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden **Kooperationen, Netzwerkbildungen, Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten** und **innovative Schlüsselinvestitionen**. Dabei sollen mögliche Innovations- und Kooperationsbarrieren für Unternehmen dadurch reduziert werden, indem zum einen das Angebot an (Service-) Dienstleistungen in diesen Bereichen verbessert wird und zum anderen konkrete (innovative) Projekte unterstützt werden.

Ein zweiter Förderschwerpunkt wird auf die Verbesserung der Standortbedingungen gelegt. Hier werden beispielsweise Aktivitäten zur Forcierung **erneuerbarer Energieträger**, zur Steigerung der **Energieeffizienz** und zur **Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums** vor Naturgefahren unterstützt. Weiters werden hier (innovative) Projekte zur Schaffung eines qualitativ hochwertigen Umfeldes für eine integrierte Regionalentwicklung gefördert. Insbesondere gilt es **Pilotprojekte**, die zur Lösung regionaltypischer Probleme (z.B. Erreichbarkeit, Mobilität) beitragen, zur Umsetzung zu verhelfen.

Prioritätsachse 1

Innovation, Kooperation und wissensbasierte Wirtschaft

Aktionsfeld 1

Ausbau von Netzwerken, Kooperationen und Wissenstransfer

Aktionsfeld 2

Einzelbetriebliche Innovation und Forschung & Entwicklung

Aktionsfeld 3

Innovationsorientierte Schlüsselinvestitionen

Prioritätsachse 2

Attraktivität der Regionen als Standortfaktor

Aktionsfeld 4

Innovationsorientierte, impulsgebende touristische Entwicklung

Aktionsfeld 5

Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen

Aktionsfeld 6

Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energie

Aktionsfeld 7

Aktivierung endogener regionaler Potenziale

Prioritätsachse 3

Technische Hilfe

WER wird gefördert?

FörderwerberInnen können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein sowie Gebietskörperschaften, Personengesellschaften, Arbeitsgemeinschaften usw. Im Einzelnen hängt dies von der rechtlichen Grundlage ab, nach der eine konkrete Förderung vergeben wird.

WIE wird gefördert?

Die Vergabe der Förderungen erfolgt anhand bestimmter zur Umsetzung des operationellen Programms festgelegter **Richtlinien**. Wenn FörderwerberInnen die jeweiligen Kriterien erfüllen, können sie grundsätzlich eine Unterstützung erhalten. Für eine Förderung mit EU-Mitteln aus diesem Programm wird an die Projekte ein besonders hoher Qualitätsanspruch gesetzt. Die Abwicklung der Richtlinien obliegt dabei ausgewählten Förderstellen, die als Partner in der Umsetzung des Programms fungieren.

Die Förderung erfolgt unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen durch Bereitstellung eines **Zuschusses**.

WELCHE Kriterien sind entscheidend?

Im Rahmen des EFRE soll der **wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt** gestärkt werden, indem die Ungleichgewichte zwischen den Regionen vermindert werden. Im operationellen Programm 2007-2013 wird von europäischer Seite verstärkt auch die Bedeutung der **Lissabon- und Göteborg-Strategie** für die Regionalpolitik mitberücksichtigt. Diese zielen auf die Entwicklung der EU hin zum wettbewerbsfähigsten und dynamisch wissensbasierten Wirtschaftsraum ab, ohne die Umweltdimension außer Acht zu lassen. In diesem Sinne kommt den entsprechenden Kriterien und Zielsetzungen bei der Förderentscheidung besondere Bedeutung zu. Daneben fließt auch der Grad der Umsetzung der **Strategien auf Landesebene** (z.B. Standortstrategie, Zukunftsraum Tirol) in die Beurteilung der Projekte mit ein.

Entsprechend diesen strategischen Grundlagen ergeben sich für die Beurteilung folgende **Bewertungskriterien**:

- Grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß nationaler Förderstelle
- Innovativer Impuls durch das realisierte Projekt
- Forcierung einer nachhaltigen Entwicklung
- Regionalpolitische Bedeutung
- Beitrag zu den im operationellen Programm formulierten Zielsetzungen

WANN wird gefördert?

Das Operationelle Programm für die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gilt für die EU-Strukturfondsperiode von 2007 bis 2013.

Weitere Informationen zur Projekteinreichung und -abwicklung erhalten Sie bei der Koordinationsstelle in der Abteilung Raumordnung-Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Ansprechperson: MMag. Martin Traxl
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung-Statistik
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck
Tel.: +43/512/508-3602
Fax: +43/512/508-3605
e-mail: martin.traxl@tirol.gv.at